



Betreff

Betriebsführung der Abwasserentsorgung;  
Bürgerbegehren des „Fürther Wasserbündnisses“ vom 29.03.2006

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Fürther Entwässerungsanlagen bleiben weiterhin Eigentum der Stadt Fürth und deren Betrieb in kommunaler Verantwortung, sie werden somit nicht privatisiert.
2. Es wird festgestellt, dass mit Ziffer 1 dieser Beschlussfassung die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. Art. 18 a Abs. 14 Satz 1 BayGO entfällt.
3. Dieser Beschluss kann innerhalb eines Jahres nur durch Bürgerentscheid gem. Art. 18 a, Abs. 14 Satz 2; Art.18 a, Abs. 13 Satz 2 BayGO geändert werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für D, Ref. III, Ref. V, infra, Käm

IV. Ref. II

Fürth, 31.05.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden